



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Manfred Ritzek (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Schießausbildung Polizei - Norderstedt

1. Ist der Landesregierung bekannt, dass bei der Schützengemeinschaft Norderstedt e.V., Schierkamp 99, eine hochmoderne Schießsportanlage zur Verfügung steht, die
 - a) mit 10 Ständen für Pistolenschiessen bis Kaliber 45ACP ausgerüstet ist,
 - b) sowohl Duell- als auch Scheibenschiessen zulässt,
 - c) Munition in Blei, Teilmantel oder Vollmantel erlaubt,
 - d) 8 Fünzigmeter Gewehrstände für Kleinkaliber und 4 Hundertmeter Gewehrstände für Großkaliber (Einzelschuss) hat?

2. Ist der Landesregierung bekannt, dass die Norderstedter Schießsportanlage wochentags in der Zeit von 10.00 – 17.00 Uhr genutzt werden kann?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Die Landesregierung hatte keine Kenntnis von der Schießsportanlage.

3. An welcher Schießanlage üben zur Zeit die Norderstedter Polizeibeamtinnen/-beamten?

Wie oft erfolgen die Schießübungen? Welcher Zeitaufwand ist für die An- und Abfahrt zu dem jetzigen Übungsschießstand erforderlich?

Antwort:

Die Norderstedter Polizeibeamtinnen und -beamten üben in der landeseigenen Raumschießanlage in Norderstedt, die mit einem nur sehr geringen Zeitaufwand erreicht werden kann.

Die Polizeibeamtinnen und -beamten im Streifendienst müssen insgesamt vier Mal im Jahr an einem Übungsschießen teilnehmen. Zwei Mal davon findet dies im Rahmen eines Einsatztrainingstages statt.

Die Polizeibeamtinnen und -beamten im Innendienst müssen zwei Mal im Jahr an einem Übungsschießen teilnehmen.

4. Welche Kosten- und Zeitvorteile ergeben sich, wenn die Norderstedter Beamten die Schießsportanlage in Norderstedt nutzen würden?
5. Welche Möglichkeiten gibt es, die moderne Norderstedter Schießsportanlage als Übungsanlage in der Metropolregion Hamburg auch für andere Polizeistationen (für Hamburger und / oder Schleswig-Holsteinische) zu nutzen?

Antwort zu den Fragen 4 und 5:

Die Norderstedter Schießsportanlage kann für polizeiliches Schießen nicht genutzt werden, da sie als reine Sportschützenanlage konzipiert und gebaut ist. Damit sind die baulichen Voraussetzungen für polizeiliches Schießen nicht gegeben. Zudem ist die landeseigene Schießanlage vor Ort.